

regen, Verbrüderung anzubieten, welche höhrend zurückgewiesen wird, und in Abstraktionen sich träumend zu verlieren, während die unerbittliche, concrete Wirklichkeit von allen Seiten mit Stößen und Schlägen auf uns eindringt! Schmach über uns, wenn nicht schon der Instinkt der Natur uns zur Abwehr treibt, wenn nicht schon das Gefühl der Ehre uns drängt, selbstständig zu werden, um der Freiheit werth zu sein!

Eine Gardinenpredigt.

Die Ehe ist eine Zweieinigkeit, was darüber ist, das ist vom Uebel.

Des Mannes Rauheit soll untergehen in des Weibes Milde, des Weibes Verzagtheit soll erstarken an seiner Kraft. Sie soll ihren Geist erheben an seinem, er sein Herz erwärmen an ihrem. Beide schlossen einen Bund für's Leben, nicht nur um glücklich, sondern um besser zu werden mit einander, durch einander, und je inniger dies Streben da ist, um desto einiger wird ihr Leben, desto vollkommener das Ideal der Ehe sein. Aber helfen kann ihnen Niemand dazu, als Gott und sie selber, kein Dritter, keine Dritte.

Es wäre kindisch, wenn die Frau verlangen wollte, daß der Mann alle seine früheren Verhältnisse, seine Freunde, seinen Umgang aufgäbe, um nur ihr zu leben; es wäre unnatürlich, wenn der Mann forderte, daß die Frau Eltern und Geschwister, Verwandte und Freundinnen liebe und nur auf seinen Umgang sich beschränkte; aber — in einen gewissen heiligen Kreis sollen auch die ältesten Freunde, sollen auch die treuesten Schwestern, sollen sogar die zärtlichsten Eltern nicht dringen.

Auch in der besten Ehe kommen zuweilen Störungen, Mißlaute, Verstimmungen vor, auch die beste Frau betrübt einmal ihren Mann, auch der beste Mann verletzt einmal seine Frau; da soll aber kein Dritter trösten oder hegen, vermitteln oder bemitleiden. Was beide Eheleute mit einander oder gegen einander haben, das sollen sie mit sich allein ausmachen, jeder Dritte

nimmt Partei für den einen oder die andere und erschwert dadurch die Annäherung. Selbst eine Schwiegermutter, und wenn sie die beste, treueste Mutter war, wird selten zum Segen dienen, wenn sie Haus- und Familiengenossin der Kinder wird. Sie war die natürliche Vertraute der Tochter, und wird es nun wieder.

Gegen sie schüttet die Tochter ihre Klagen, ihre gestörten Träume, ihre bitteren Gefühle aus, gegen sie beklagt sich der Mann und macht sie zur Richterin über das Betragen der Tochter. Einem kann sie nur Recht geben; gewöhnlich giebt sie dem Manne Recht und senkt dadurch eine Bitterkeit in das Herz der Tochter, und eine Art von Triumphiren in das des Mannes, die beide leicht eine Entfremdung der Gattin herbeiführen.

Wenn die Schwiegermutter aber auch wirklich zart und gewandt genug ist, jede Entscheidung zu vermeiden, so giebt doch ihre fortdauernde Anwesenheit beiden Theilen Gelegenheit, sich mit ihr über einander auszusprechen. Nicht allein daß dadurch das zarte Geheimniß der Ehe verletzt und Manches ausgesprochen und festgehalten wird, was lieber vergessen werden sollte, so wird auch für beide Theile die Sehnsucht nach gegenseitiger Annäherung geschwächt. Haben sie sich lieb, so ist es ihnen ein Bedürfniß ihres Herzens, sich auszusprechen; sie werden es, wenn sie keinen Dritten haben, gegen einander thun, und oft näher und inniger sich nach der Annäherung stehen, als vor der kleinen Störung.

Aber auch aus ökonomischen Gründen ist die Autorität einer Schwiegermutter selten heilbringend in der Ehe.

Jede Frau hat ihre eigenthümliche Art der häuslichen Einrichtungen, des Kochens und Einkaufens, des Einmachens und Aufbewahrens, fast jeder Mann aber hat für manche kleine Eigenheiten, die er im elterlichen Hause kennen gelernt, oder in einem andern, das ihm lieb geworden, ein Vorurtheil gefaßt. Nach wem soll die Frau sich richten? Die Mutter bleibt eine Autorität für sie, und wird zuweilen von dieser Autorität Gebrauch machen, wird da tabeln, wo der Mann entweder nichts zu tabeln findet, oder wo er meint, daß ihm allein das Recht der Mißbilligung zu-